



**Antrag Nr.14      zur 4. ordentlichen Beiratstagung  
am 17. November 2012**

**Antrag:            § 10 Jugendordnung des SHFV**

---

Antragsteller:      Vorstand SHFV / SHFV Jugendausschuss

Antrag:              Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 einstimmig beschlossen:

Unter Streichung des bisherigen Wortlautes wird § 10 der Jugendordnung wie folgt neu gefasst:

**§ 10 Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen**

- 1. Bei den G- bis D-Junioren/Juniorinnen wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften der G-Junioren/Juniorinnen bestehen aus bis zu 6, die Mannschaften der F-Junioren/Juniorinnen und E-Junioren/Juniorinnen aus bis zu 7 Spielern/Spielerinnen, die Mannschaft der D-Junioren/Juniorinnen aus bis zu 9 Spielern/Spielerinnen. Die Größe der Tore beträgt bis zu 5x2 m.**
- 2. Die Abgrenzung des Spielfeldes und der Strafräume erfolgt nach den DFB Fußballregeln. Für die Altersklassen G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen sind keine Linien vorgeschrieben. Anstelle von Stangen (mindestens 1,50 m hoch) können auch Markierungskegel (mindestens 0,30 m hoch) aufgestellt werden. Sind keine Linien vorhanden, müssen zusätzlich 8 Hilfsstangen oder Markierungskegel zur Kennzeichnung der Strafräume aufgestellt werden. Diese müssen 1 m außerhalb des Spielfeldes positioniert werden.**
- 3. Bei den C-Junioren und älter sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren als auch auf Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens 7 und maximal 11 Spielern.**
- 4. Bei den C- bis B-Juniorinnen sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld (mit Toren in der Größe 5 x 2 m) als auch auf Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens 7 und maximal 11 Spielerinnen.**  
  
**Alle Spiele der B-Juniorinnen auf Regionalverbands- und DFB-Ebene werden auf einem Normalspielfeld ausgetragen, dabei beträgt die Mannschaftsstärke 11 Spielerinnen.**
- 5. Für den Spielbetrieb der Altersklassen G- bis D-Junioren/Juniorinnen hat der SHFV Jugendausschuss Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld**



**erlassen, die dieser Jugendordnung im Anhang beigefügt sind.**

Begründung:

Die bisherigen Formulierungen des § 10 der Jugendordnung sind über Jahre gewachsen und in ihrer Struktur mittlerweile vielen Jugendvertretern nicht mehr transparent bzw. verständlich.

Vor dem Hintergrund, dass der DFB vor einigen Jahren wesentliche Aussagen des komplexen Themas der Regelung des Spielbetriebes auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren im separaten Anhang zu seiner Jugendordnung umgesetzt hat, scheint es dem SHFV Jugendausschuss ebenfalls sinnvoll, nur noch die wesentlichen Aussagen im neuen § 10 zu fixieren und alle weitergehenden Aspekte in einem neuen Anhang der SHFV Jugendordnung zu regeln.

Obige Anpassung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.